

Zuschussrichtlinien

des Stadtjugendrings Weiden i. d. OPf.



Freizeiten 

Jugendbildung 

Arbeitsmaterial 

WER erhält Zuschüsse vom Stadtjugendring Weiden i. d. OPf.?

Antragsberechtigt sind alle Jugendorganisationen, die gemäß §§ 74 und 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe in Weiden in der Jugendarbeit tätig sind. Eine dauerhafte Förderung wird jedoch nur Jugendorganisationen gewährt, die auch die öffentliche Anerkennung als freie Träger der Jugendhilfe besitzen. Dazu zählen insbesondere die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings Weiden i. d. OPf.:

- Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern
- Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern
- djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern
- DLRG-Jugend Bayern
- Deutsche Wanderjugend, LV Bayern
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern
- Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, LV Bayern
- Malteser-Jugend
- THW-Jugend
- Adventjugend Bayern
- Bayerische Siedlerjugend im VWE
- Nordbayerische Bläserjugend
- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern
- Evangelische Jugend in Bayern
- Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern
- Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e. V.
- Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern
- Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband
- Bayerisches Jugendrotkreuz
- Bayerische Schützenjugend
- Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)
- Jugend der Narrhalla e. V.
- Jugendtreff Schülercafé Scout

Die öffentliche Anerkennung nach §75 KJHG (SGB VIII) hat außerdem:

- Die Initiative e. V.

Zuschussanträge können nur eingereicht werden, wenn der jeweilige Verband die jährliche Mitgliederabfrage (Datenschutz wird eingehalten!) beantwortet hat.

Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Zuschussmöglichkeiten und -bedingungen erläutert:

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

Die Maßnahme muss den Charakter außerschulischer Jugendarbeit besitzen und die Möglichkeit bieten, das Gruppenverhalten zu fördern und gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen. Sie soll durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen und Hilfen für die eigene Bildungsarbeit und Freizeitgestaltung geben.

Anforderungen an Form und Dauer der Freizeiten und Bildungsmaßnahmen:

Zeltlager; Wander- und Radtouren.

Freizeiten in Jugendherbergen, Jugendhäusern oder in gleichwertigen Einrichtungen.

Seminare, Workshops und andere Bildungsveranstaltungen.

Tagesfahrten mit Programm.

Zuschussvoraussetzungen:

Die Teilnehmer/innen müssen mindestens sechs und dürfen höchstens 27 Jahre alt sein.

Sie sollten ihren Wohnsitz in der Regel in Weiden haben.

Die Maßnahme muss von wenigstens einem/r volljährigen Betreuer/in geleitet werden.

Pro zehn Kinder muss ein/e Betreuer/in gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Stempel des Verbandes!).

Einladung für die Maßnahme.

Teilnehmerliste mit Altersangabe, Anschrift und Unterschrift der TN.

Zuschusshöhe:

9,00 € pro Teilnehmer/in und Tag bei mind. einer Übernachtung

4,50 € pro Teilnehmer/in und Tag ohne Übernachtung

Aber: höchstens 1.200 € je Maßnahme!

Vom rechnerischen Zuschuss werden zunächst 70% ausbezahlt. Der Restbetrag wird entsprechend der vorhandenen Mittel zum Ende des Jahres ausbezahlt.

!!! Wichtig !!!

Die Abrechnung sollte bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme erfolgt sein !

Arbeitsmaterial

Bezuschusst werden:

- Fachliteratur, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Arbeitsunterlagen
- Technische Hilfsgeräte, z.B. Kassettenrekorder, Beamer etc.
- Mietgebühren, z.B. für technische Hilfsgeräte, Projektoren, andere Medien
- Spielmaterial
- Bastelmaterial
- Musikinstrumente
- Zelte, Lagerausrüstung

Zuschussvoraussetzungen:

Angeschaffte Gegenstände müssen Eigentum des antragstellenden Jugendverbands sein und dürfen nicht für private Zwecke benutzt werden.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Stempel des Verbandes!).

Kopie(n) der Rechnung(en) oder Originale zur Kenntnisnahme.

Zuschusshöhe: mindestens 50% der Kosten, höchstens jedoch 300 € pro Jahr!

!!! Wichtig !!!

Jede Jugendgruppe bzw. Jugendabteilung kann bis zu 300 € Kosten einreichen. 50 % werden sicher ausbezahlt. Sollten die Mittel ausreichen, erhöht sich die Förderung auf bis zu 100 %. Je Jugendverband bzw. Verein werden max. 2.000 € ausbezahlt.

Alle Zuschussanträge werden bis 30. November des Haushaltsjahres gesammelt und erst danach anteilig nach den zur Verfügung stehenden Mitteln berechnet.

Schlussbemerkungen

Die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel belaufen sich derzeit (Stand: Haushaltsjahr 2018) auf 38.000 €.